

	Frage	Antwort
1.	Voraussichtliche Erhöhung der Anhebung der Grundsteuer.	Eine pauschale Anhebung der Grundsteuer ist nicht vorgesehen. Vielmehr soll die Grundsteuerreform für die Kommunen aufkommensneutral umgesetzt werden, d.h. die Einnahmen der Hansestadt Lübeck aus der Grundsteuer werden sich nicht verändern. Da aber jedes Grundstück neu bewertet wird, ist von individuellen Veränderungen auszugehen. Dieses umso mehr, da nun in der Bewertung auch die Bodenrichtwerte einfließen. Für jedes Grundstück wird es voraussichtlich Veränderungen in der zu zahlenden Grundsteuer geben, ob nach oben oder nach unten. Diese Veränderungen werden mit dem ersten neuen Grundsteuerbescheid 2025 wirksam werden.
2.	Der SOVD hat die Information, dass es im Herbst 2023 eine Pflegemesse im Stadtteil geben soll. Gibt es dazu konkrete Planungen / Informationen (seitens der Eingliederungshilfe)?	Der Bereich Soziale Sicherung steht im Kontakt mit der SOVD. Es sind noch keine festen Planungen entstanden. In der 39. KW ist ein kleines Angebot/offene Türen o.a. angedacht. Es bestehen dazu Kontakte zu Klindtworth und den Bewohnern des Seniorenhaus Hinrichs.
3.	Herantreten der Politiker an Ärztekammer und Kinderärzte, Therapeuten etc. nach Kücknitz zu bekommen. Therapeutische Versorgungslage für Kinder ist nicht vorhanden.	Die Anzahl der Kassensitze wird gemäß der Bedarfsplanung über die Kassenärztliche Vereinigung festgelegt. In diesem Zusammenhang sieht das Gesundheitsamt in Bezug auf unterschiedliche Fachrichtungen (u.A. auch Psychiatrie, Psychotherapie) durchaus Bedarf, die Anzahl der vorhandenen Arztsitze zu re-evaluieren. Einen speziellen unterversorgten Bedarf an Sitzen für Kinder- und Jugendmedizin sieht das Gesundheitsamt nicht. Der Stadtteil Kücknitz unterscheidet sich bekanntermaßen von der Bevölkerungsdichte und Struktur an anderen Stadtteilen oder der Innenstadt, sodass ein alleiniger Vergleich der Zahlen sicherlich nicht ausreicht. Zum jetzigen Zeitpunkt hat das Gesundheitsamt keine Hinweise, dass spezifisch in Kücknitz eine Unterversorgung vorliegt. Diese Frage müsste jedoch auch an die Kassenärztliche Vereinigung, die Vertretungen der Niedergelassenen sowie die Ärztekammer gerichtet werden.
4.	Wertstoffcontainer in Dänischburger Landstraße weg oder eine Videoüberwachung / Der Platz der Wertstoffcontainer in der Dänischburger Landstraße wird immer wieder mal zur Müllhalde. Videoüberwachung?	Eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist datenschutzrechtlich nur sehr schwer möglich. Mögliche Ordnungswidrigkeiten rechtfertigen den Einsatz von Kameras nicht. Straftaten sind im Bereich der Wertstoffcontainer nicht zu erwarten. Den Standplatz aufzulösen ist nicht die Lösung des Problems. Die rechtswidrigen Abfallablagerungen würden dann an anderer Stelle stattfinden. Darüber hinaus befindet sich der nächste Standplatz für Wertstoffcontainer relativ weit entfernt in der Siemser Landstraße, so dass der Aufwand für die Entsorgungswilligen deutlich größer wird. Der Standplatz wird planmäßig einmal wöchentlich gereinigt. Wilde Müllablagerungen werden bei Bedarf zeitnah abgeholt und fachgerecht entsorgt.

5.	Die Flächen rund um das Hochofengelände zum Hochofenpark ist mit Müll überfüllt. Wie bzw. wann werden die Flächen gereinigt und sichergestellt, dass diese Flächen sauber bleiben?	<p>Sämtliche Straßen und Flächen des Hochofengeländes sind noch immer in Privatbesitz und nicht förmlich der Öffentlichkeit gewidmet. Die Straßenreinigung hat deshalb keine Handlungsgrundlage zur Reinigung, oder zur Aufforderung der Anlieger eine Reinigung vorzunehmen.</p> <p>Eine Widmung dieser Straßen soll in Kürze anstehen. Nach dem Widmungsverfahren werden die Straßen und Randbereiche zunächst in die Zuständigkeit des Trägers der Straßenbaulast (Bereich Stadtgrün und Verkehr) fallen.</p> <p>Im Anschluss würden die Fahrbahnen der Straßen, weil sie in einem Gewerbegebiet liegen, höchstwahrscheinlich nach Beschluss der Bürgerschaft, in die kommunale Reinigung aufgenommen werden. Im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes käme die Reinigungsklasse 3 (1x wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen) zur Anwendung.</p> <p>Die Reinigung aller zwischen der Fahrbahn und den Grenzen der anliegenden Grundstücke gelegenen Flächen (Gehwege, Grünstreifen) werden durch die Satzung auf deren Eigentümer übertragen. Die Erfüllung dieser Reinigungspflicht wird regelmäßig geprüft.</p>
6.	Der Stadtteil geht "vor die Hunde". Bitte im Ostpreußenring in regelmäßigen Abständen Mülleimer und Hundekotbeutel aufstellen und die Vermüllung von Bürgersteigen sanktionieren.	<p>Die Straße Ostpreußenring befindet sich in der Reinigungsklasse 3. Das bedeutet, dass einmal wöchentlich eine Reinigung der Fahrbahn und des Radweges mit einer Kehrmaschine stattfindet. In Siedlungsgebieten gehen wir davon aus, dass die anliegenden Grundstückseigentümer Willens und in der Lage sind die Gehwege, bei deren Benutzung der Abfall anfällt, selbst zu reinigen. Dem Hinweis, dass das nicht durchgängig der Fall ist, werden wir nachgehen und zunächst im Bereich der Haltestelle Papierkörbe anbringen. Im Rahmen unserer Qualitätskontrollen werden wir verstärkt den Bereich Ostpreußenring / Westpreußenring und angrenzende Straßen betrachten. Wenn sich objektive Hinweise auf Reinigungsdefizite ergeben, werden im ersten Schritt die anliegenden Grundstückseigentümer aufgefordert ihrer Reinigungsverpflichtung nachzukommen. Sollten die Mängel weiterhin bestehen muss darüber nachgedacht werden, die Reinigungsklasse anzupassen um auch die Gehwegreinigung sicherzustellen.</p> <p>Auch die Notwendigkeit des Anbringens von Hundekotbeutelständern wird in dem Rahmen geprüft.</p>
7.	Der Schmiedredderteich wird ausgetrocknet, Wasserzulauf muss wieder hergestellt werden.	<p>Die Untere Wasser- und Naturschutzbehörden der Hansestadt Lübeck haben sich mit dem komplexen Thema beschäftigt und können die Herstellung einer ausgedehnten Wasserfläche derzeit nicht genehmigen bzw. empfehlen. Als naturnaher Teich und damit geschütztes Biotop sollte eine Unterhaltung nur erfolgen, wenn dies aus wasserwirtschaftlicher Sicht notwendig ist und hierdurch das Biotop nicht gefährdet wird.</p> <p>Um eine Wasserfläche dauerhaft sichtbar zu machen, wären wiederkehrende umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen notwendig, welche mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wären.</p>
8.	Das Abstellen von Anhängern sowie LKWs bzw. Zugmaschinen in der Solmitzstraße / im Ostpreußenring, insbesondere am Wochenende nimmt immer weiter zu. Seit rund 3 Wochen steht immer wieder ein LKW sehr dicht vor der Ampel am APH Solmitzstraße. Der Bereich der Ampel ist in Fahrtrichtung Roter Hahn sehr schwer einsehbar.	<p>Die Abstellmöglichkeiten für Zugmaschinen und ihre Auflieger ist ein planerisches Problem, dem überregional begegnet werden muss. Das Ordnungsamt überwacht die Einhaltung der StVO und sanktioniert festgestelltes Fehlverhalten. Bedauerlicherweise scheinen gewisse Speditionen die anfallenden Bußgelder schlichtweg einzupreisen und an ihre Kunden weiterzugeben. Insbesondere die kostengünstigen Parkverstöße werden dann eher in Kauf genommen, als Überschreitungen der Fahrtzeit aufgrund der Parkplatzsuche.</p>

9.	Wertstoffsammelcontainer: Container und Flächen sauber halten. + Wilde Müllhalden (zeitnahe Entsorgung)	Die Stellplätze der Wertstoffcontainer werden regelmäßig, wöchentlich, gereinigt. Die Behälter werden in unregelmäßigen Zeitabständen von Aufklebern und Schmierereien befreit. Wilde Müllablagerungen werden im Rahmen der Reinigungstouren, oder bei größeren, problematischen Abfällen auch zusätzlich zu den Reinigungstouren beseitigt.
10.	Schwimmhallen- / Schulparkplatz: Am Wochenende über 50 % durch LKW zugeparkt. Übernachtung, Motorlauf, Notdurftvernichtung im Bereich der Grundschule. (ca. 18 Zugmaschinen mit Fahrern)	Aufgrund der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungslage (allgemeiner Parkplatz ohne vorgegebene Aufstellungsart durch Bodenmarkierungen) stellt der beobachtete Parkverkehr keinen Rechtsverstoß dar. Das Laufenlassen des Motors ist eine Ordnungswidrigkeit, die bei Feststellung auch geahndet wird, sofern der Betrieb des Motors im Stand nicht aufgrund anderer technischer Aspekte notwendig ist. Ebenso werden natürlich Verstöße gegen ungebührliches Handeln wie das wilde Urinieren geahndet, setzen allerdings ein Ertappen auf frischer Tat voraus.
11.	Wann wird der Mühlbach renaturiert?	Leider handelt es sich beim Mühlbach nicht um ein berichtspflichtiges Gewässer der Wasserrahmenrichtlinie, sodass keine Fördergelder von EU und Land für Renaturierung eingeworben werden können. In einem entsprechenden Projekt wären vor allem LPA und UNV involviert. Gegebenenfalls wäre eine Renaturierung im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen der Hafentwicklung denkbar, doch existieren diesbezüglich noch keine Festlegungen, so dass keine Zeitschiene benannt werden kann.
12.	Wieso werden Mails von der Stadt selten beantwortet? U.a. diverse Mails von Herrn Hinsin 13.02.2020. Wieso wird sich nicht an das IZG-SH gehalten? Antworten nach 3 oder mehr Monaten.	Alle Nachrichten werden beantwortet, sofern sich aus der Nachricht ein Antwortwunsch ergibt und es sich nicht ausschließlich um wiederholende Anfragen handelt, die bereits in vorherigen Nachrichten beantwortet wurden. Die Fristen nach IZG-SH werden eingehalten und zusätzlicher Erhebungsaufwand, der zu Verzögerungen bei der Informationsfreigabe führt, kommuniziert. Sollte dies in der Vergangenheit nicht auf alle Anfragen zutreffen, so wird dafür um Entschuldigung gebeten. Das Ordnungsamt ist bestrebt, hier verfügbare Daten möglichst transparent für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sofern rechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.
13.	Stadtteilwerkstatt Juni 2022: Was ist aus dem Versprechen von Frau Frank geworden, die Dirt-Bike-Bahn zu unterstützen?	Die Verwaltung ist derzeit in der internen Prüfung der weiteren Schritte sowie einer möglichen Finanzierung.
14.	Wann ist Baubeginn für eine weitere Sporthalle am "Käsebunker"?	Die Bürgerschaft hatte das Projekt "Turnsporthalle" im Rahmen der Sportentwicklungsplanung priorisiert und im Haushalt 2023 entsprechende Planungsmittel eingestellt. Die Bearbeitung des Projektes Turnsporthalle in Kücknitz ist im Zuge der Schulentwicklungsplanung in Kücknitz mit zu betrachten. Sie soll am Standort Trave GGS, Kücknitzer Hauptstraße realisiert werden. Für diesen Standort sollen verschiedene Schulbaukonzepte entwickelt und baulich überprüft werden. Potentielle Schulbau- und Turnhallenflächen müssen im Zusammenhang betrachtet werden. Für die Bearbeitung der Schulentwicklungsplanung müssen beim GMHL Personalkapazitäten geschaffen werden. Im Jahre 2022 wurde dafür eine Stelle 2x befristet ausgeschrieben und konnte in keinem der Verfahren besetzt werden. Für 2023 ist geplant, eine Stelle aus dem Stellenpool zu generieren und unbefristet auszuschreiben. Der Prozess läuft bereits. Die Stelle wird beim GMHL für den Haushalt 2024 angemeldet, da sie im Stellenpool dann nicht mehr zur Verfügung steht.

15.	Wann wird das marode Vereinshaus des TSV Kücknitz durch einen Neubau ersetzt?	In Lübeck müssen in den nächsten Jahren 5 - 6 städtische Vereinsheime auf Sportanlagen ersetzt werden. Das Umkleidegebäude Roter Hahn ist eines davon. 5.651 möchte in Abstimmung mit 4.401 2 -3 Modulbau-Musterumkleidegebäude erstellen, welche dann ggf. auch für vergleichbare vereinseigene Gebäude übernommen werden können. Kiel, NMS und Flensburg, die ebenfalls Ersatzbauten benötigen, haben zudem ihr Interesse bekundet sich ggf. auch in ein solches Projekt einzubringen. Die Vorteile wären einheitliche Standards mit geringeren Kosten, auch durch eine höhere Gesamtanzahl. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, wird mit den Vereinen Kontakt aufgenommen.
16.	Sind im Zuge der Umgestaltung Westpreußenring / Ostpreußenring auf dem Rasenplatz des TSV Kücknitz Parkplätze geplant?	Da keine Planung vorliegt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob und wenn ja wieviele Stellplätze im Zuge der Umgestaltung der Straßenräume wegfallen. Es sind aktuell keine Parkplätze auf dem Rasenplatz geplant.
17.	unangemessene Vollsperrung des Grenzweges in Dänischburg	Der Grenzweg ist 5,60 m breit, dadurch ist die Sanierung nur unter Vollsperrung möglich. Es gibt entsprechende Regelwerke, die Mindestbreiten sowohl für die Verkehrssicherheit des fließenden Verkehrs als auch für den Arbeitsschutz des eingesetzten Personals auf der Baustelle fordern. Bei den Regelwerken handelt es sich um die RSA 21 (Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) und die ASR 5.2 (Arbeitsstättenregel/Technische Regeln für Arbeitsstätten-Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr). Keine der beiden Regelwerke lässt die halbseitige Sanierung des Grenzweges zu.
18.	Straßenbeleuchtung: Alte Travemünder Landstraße wenigstens bis zur Elbingstraße	Dies wird gerade im Rahmen des gesamtstädtischen Beleuchtungskonzeptes geprüft. Die Strecke ist als Radwegeverbindung ganz oben auf der Liste. Das Konzept wird dem Bauausschuss nach der Sommerpause vorgestellt.
19.	Wird die Forderung nach Bau einer Skateranlage aktiv bearbeitet?	Die Bereiche Schule und Sport und Jugendarbeit suchen derzeit nach einer geeigneten Fläche. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist beratend tätig (nach Aufforderung).
20.	Straßen, Wege, Grünflächen benötigen dringend Pflege. Unser Stadtteil verkommt seit Jahren. Stauden sind pflegeleicht und mehrjährig. Neue saisonale Bepflanzung von Beeten und Kübeln!	Die Pflege der Grünflächen ist bereits thematisiert und wird kontinuierlich verbessert. Ebenfalls ist das Anlegen von Staudenbeeten stadtwweit ein Thema, somit auch in Kücknitz. Als Beispiel sind hier genannt der Kirchplatz, eine Fläche bei der Ladenzeile Ostpreußenring und am Kornweg /Solnitzstraße. Ebenso sind Zwiebelpflanzungen in den Grünanlagen vorgenommen worden.
21.	Warum untersagt die Lübecker Verwaltung Schilder in Blau und Grün mit Hinweisen auf öffentliche Einrichtungen und Gewerbe? In umliegenden Gemeinde sind diese zulässig.	Im öffentlich gewidmeten Straßenraum ist die Genehmigung von privaten Nutzungen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, seitens der Sondernutzung nach pflichtgemäßen Ermessen zu erteilen. Dabei kann jede Gemeinde eigenverantwortlich entscheiden, was sie zulassen möchte. In der Hansestadt Lübeck gilt für private, wegweisende Hinweisschilder außerhalb der Altstadtinsel, dass sie im Einzelfall nach Prüfung zugelassen werden könnten. Dabei werden in erster Linie die verkehrlichen Belange geprüft. Weitere Aspekte, die geprüft werden müssen, betreffen die Stadtgestaltung, Gleichbehandlung und besondere örtliche Situation, die eine Erlaubniserteilung rechtfertigen könnten. Die Farbe der Schilder ist in aller Regel nicht zwingend vorgeschrieben, wobei diese privaten Schilder keinesfalls mit denen der Straßenverkehrsordnung (angeordnete Verkehrszeichen) verwechselt werden dürfen. In Kücknitz gibt es bereits private blaue und grüne Schilder, die im Rahmen der Sondernutzung genehmigt worden sind. Was mit der Beschilderung öffentlicher Einrichtungen gemeint ist, kann die Sondernutzung so pauschal nicht beantworten.

22.	Warum gleichförmige Siedlungshaus Siedlungen statt Liberalisierung der Baugenehmigungen für mehr Vielfalt und Attraktivität und mehr Lust zu bauen?	Die Landesbauordnung SH ist in ihrer aktuellen Fassung hinsichtlich der Möglichkeiten individueller Gebäudegestaltung bereits sehr liberal, nur in historisch wertvollen Siedlungsbereichen greifen weitergehende Gestaltungs- bzw. Erhaltungssatzungen, die bestehende Strukturen schützen und reglementieren. Diese Bereiche sind in der HL stärker vertreten als in manch anderer Stadt, nach unserer Erkenntnis stoßen diese Vorgaben auf weitgehende Akzeptanz. Eher wird an die Bauverwaltung die Sorge herangetragen, dass Abweichungen nicht streng genug verfolgt werden, da man vorhandene, homogen wirkende Siedlungsbilder durchaus als Qualitätsmerkmal schätzt. Außerhalb dieser genannten Satzungsgebiete bilden nur bestehende Bebauungspläne ein gewisses Regulativ, ansonsten gilt generell das Gebot des baulichen Einfügens, dass aber in der Regel noch ausreichend Spielräume für individuelle Ausgestaltungen lässt.
23.	Bei einer der letzten Sitzungen wurde das Parkverhalten von LKW-Zügen von mehr als 7,5t in der Solmitzstraße bemängelt und sollte eine Überprüfung erfolgen, ob ein Verbot des Parkens in der Größe in Erwägung ggf. erfolgt soll. Was ist daraus geworden?	Bei der Straßenverkehrsbehörde läuft bereits ein Vorgang zur Prüfung, wo in der Solmitzstraße eine Beschränkung des Parkens nur auf Pkw zwingend erforderlich ist.
24.	Warum ist die beidseitige Radwegbenutzungspflicht in der Dummersdorfer Straße immer noch nicht aufgehoben?	Eine Verbesserung der Radverkehrsführung und Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Dummersdorfer Straße steht schon seit einigen Jahren auf der To-do-Liste des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Im Rahmen der Radverkehrsschau Kücknitz 2021 wurde darüber u. a. mit Herrn Dührkop gesprochen. Die Erstellung eines Markierungs- und Beschilderungsplans wurde begonnen (Bestandsplan liegt vor). Wenn der Plan fertig ist, kann ein Anhörungsverfahren durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt werden bzw. sollte die Lösung vorher im Gemeinnützigen Verein Kücknitz und im Runden Tisch Radverkehr vorgestellt werden.
25.	Wann erfolgt die Sanierung des Fahrradwegs Dummersdorferstraße? (Fahrradweg Dummersdorfer Straße Bürgerbeteiligung 2013, Versprechen Senator Boden, 2014 Sanierung, jedes Jahr wurde es verschoben)	Eine Sanierung ist derzeit nicht geplant, aktuell werden Planungen zur Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht geprüft. Im Rahmen der Radverkehrsschau Kücknitz 2021 wurde darüber u. a. mit Herrn Dührkop gesprochen. Die Erstellung eines Markierungs- und Beschilderungsplans wurde begonnen (Bestandsplan liegt vor). Wenn der Plan fertig ist, kann ein Anhörungsverfahren durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt werden bzw. sollte die Lösung vorher im Gemeinnützigen Verein Kücknitz und im Runden Tisch Radverkehr vorgestellt werden.
26.	Abfahrt B75 aus Fahrtrichtung Lübeck: Beim Abbiegen nach links Richtung Waldhusen gibt es durch unglückliche Beschilderung erhebliche Sichtbehinderung.	Der Hinweis ist nicht nachvollziehbar. Zwischen der Radfurt und der Sichtlinie sind ca. 7 m Platz (die Inselfspitze ist von der Sichtlinie über 3 m zurückgesetzt), sodass ausreichend Platz ist, um sich mit dem Fahrzeug optimal zu positionieren. Die Sichtverhältnisse wurden überprüft und sind nicht eingeschränkt.
27.	Einschränkung des LKW Parkens in der Solmitzstraße + Westpreußenring in Richtung 3 Faltigkeit (in der Kurve). Wann wird die Tunnelgebühr abgeschafft.	Bei der Straßenverkehrsbehörde läuft bereits ein Vorgang zur Prüfung, wo in der Solmitzstraße und Westpreußenring eine Beschränkung des Parkens nur auf Pkw zwingend erforderlich ist. Gemäß Konzessionsvertrag bleibt der Herrentunnel mindestens bis 25.08.2035 mautpflichtig. Eine maximal 10-jährige Verlängerung der Mautpflicht (also bis 25.08.2045) wurde von der Bürgerschaft in der Sitzung am 30.03.2023 abgelehnt. Der Ausgang eines möglicherweise anschließenden Gerichtsverfahrens bleibt abzuwarten.
28.	Wann beginnt der Bau der lange versprochenen Lärmschutzwand entlang der B75. Und bitte verschieben Sie die Verzögerung nicht auf EU und Bund. Der offenp. Asphalt ist nur ein Übergang. Was tut die Stadt hier, um unsere Gesundheit zu schützen?	Die Frage ist an den LBV.SH/Standort Lübeck zu richten, der dafür ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen hat.

29.	Warum ist die Zone 30 in der Hauptstraße aufgehoben worden?	In der Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrsfragen am 20.08.2013 wurde von der Polizei die Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen (Einzelbeschilderung 30 km/h und 7,5 t + „Linienverkehr und Anlieger frei“) für die Kücknitzer Hauptstraße und die Hochofenstraße angeregt. Die Regelungen sind zu einer Zeit eingerichtet worden, als ein Großteil des Lkw-Verkehrs nicht direkt nach der Herrenbrücke zur Seelandstraße einbiegen konnte, um zu den Gewerbestandorten an der Seelandstraße oder im Hochofengelände zu gelangen und daher durch den Ortskern von Kücknitz fuhr. Dieses Anbindungsproblem wurde durch den Bau des Herrentunnels inzwischen gelöst. Des Weiteren wurde bereits vor Jahren ein Großteil der Fußgängerüberwege in der Kücknitzer Hauptstraße durch Signalanlagen ersetzt.
30.	Wann werden die Possehl-Kies-Gruben renaturiert?	Die Umsetzung der Renaturierung in der Possehl-Kies-Grube hat bereits begonnen. Ein Großteil der Maßnahmen sind bereits abgeschlossen. Eine Fertigstellung ist für Mitte 2023 geplant. Die Hansestadt Lübeck befindet sich hier im engen Austausch mit der Fa. Possehl.
31.	Transparenz zur Höhe der Infrastrukturinvestitionen und Gewerbesteueraufkommen pro Kopf in Kücknitz und im Stadtteilvergleich. / Transparenz zum Gewerbeaufkommen in Kücknitz und im Vergleich zu anderen Stadtteilen.	Grundsätzlich wird einmal im Jahr der Haushalt aufgestellt, dieser ist öffentlich einsehbar auf <a href="http://www.luebeck.de">www.luebeck.de</a> . Kurzfristig notwendige Sanierungsmaßnahmen sind in der Regel vorher nicht planbar. Über den Stand einzelner Maßnahmen kann man sich beim Bereich Stadtgrün und Verkehr erkundigen. Zudem kann das Gewerbesteuereinkommen nicht auf den Stadtteil oder je Einwohner des Stadtteils herausgerechnet werden. Dieses auch aufgrund vieler überregional tätiger Firmen, von denen verschiedene Anteile in die Gewerbesteuer einfließen.
32.	Beidseitiges parken Hochofenstraße: Der Weg wird teilweise zugeparkt.	Die Fahrbahnbreite lässt ein Parken in beide Fahrtrichtungen zu, sodass trotzdem eine Durchfahrtsbreite von ca. 3,50 m verbleibt. Durch zahlreiche Grundstückszufahrten bestehen dort auch Ausweichmöglichkeiten. Vermutlich ist aber mit "Weg", der Gehweg gemeint, der dann durch den Kommunalen Ordnungsdienst überwacht werden müsste. Diesem Hinweis wird durch den Kommunalen Ordnungsdienst nachgegangen.
33.	Die Parkplätze im Waldhusener Forst sind überhaupt nicht gepflegt. Kaum befahrbar, Schlaglöcher, und es wird wieder Müll abgeladen.	Die Parkplätze sind im Eigentum der Stiftung St. Johannis Jungfrauenkloster. Sie werden seit einigen Jahren auf Grund der angespannten Haushaltssituation der Stiftung nicht mehr unterhalten. Eine Unterhaltungspflicht besteht nicht. Im gesamten Stadtwald ist seit einiger Zeit eine Zunahme illegaler Müllablagerungen dort festzustellen, wo Fahrzeuge dicht an der Straße im Wald abladen können. Wenn eine Aussicht auf erfolgreiche Feststellung des Verursachenden besteht, wird dies zur Anzeige gebracht. Die Entsorgung des Mülls obliegt immer dem Grundstückseigentümer. Der zuständige Förster sichert zu, sich die Situation vor Ort noch einmal anzuschauen.